

Ortsübliche Bekanntmachung im Bereich Dornum Windader West

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Amprion hat als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber den gesetzlichen Auftrag, das Übertragungsnetz im Zuge der Energiewende um- und auszubauen.

Windader West ist der Name von vier Offshore-Netzanbindungssystemen, die Nordsee-Windstrom in das Übertragungsnetz einspeisen werden. Für die vier Systeme verlegt Amprion Kabel in Gleichstromtechnik auf hoher See, im niedersächsischen Wattenmeer sowie auf dem Festland zwischen der Nordseeküste und den jeweiligen Netzverknüpfungspunkten in Nordrhein-Westfalen. Sie können jeweils eine Leistung von 2.000 Megawatt übertragen, wodurch in Summe etwa der Bedarf von acht Millionen Menschen aus Offshore-Windenergie gedeckt werden kann. Die Netzanbindungssysteme werden Mitte der 2030er Jahre in Betrieb gehen.

Für die Erstellung der Planfeststellungsunterlagen und die Ausführungsplanung sind für den geplanten Trassenverlauf des Erdkabelprojektes Baugrunduntersuchungen durchzuführen, um detaillierte Kenntnisse über die Bodenverhältnisse zu erlangen.

Die angekündigten Vorarbeiten dienen zur Erhebung essenzieller Daten, die für die weitere Planung des Vorhabens erforderlich sind. In diesem Zusammenhang sind die geotechnischen Untersuchungen an den ausgewählten Stellen nicht als konkrete Bauvorbereitung/-ausführung zu verstehen, sondern dienen der Aufklärung der generellen natürlichen Gegebenheiten (Topographie, Gewässer, Boden, Grundwasser etc.), die für die Vorbereitung und Detaillierung der Planung notwendig sind.

Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den von den Untersuchungen betroffenen Eigentümern und Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten nach § 44 Abs. 2 EnWG bekanntgemacht.

Die Vorarbeiten erstrecken sich über einen Gesamtzeitraum von

MÄRZ 2026 BIS MAI 2026

Baugrunduntersuchungen

Auspflöckung: Alle Untersuchungspunkte werden i. d. R. mittels farblich gekennzeichnete Holzpflocke markiert („ausgeflockt“). Diese werden im Anschluss an die Untersuchungen wieder vollständig entfernt.

Vermessungsarbeiten: Im Bereich der geplanten Trasse sind Vermessungsarbeiten erforderlich. Im Zuge der Vorarbeiten ist die

tatsächlich vorhandene Topographie vor Ort aufzunehmen. Die Arbeiten werden i.d.R. fußläufig mit üblichen tragbaren Vermessungsgeräten durchgeführt. In Einzelfällen können auch mit Vermessungstechnik ausgestattete Drohnen die Topographie aus der Luft erfassen. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von einem Tage abgeschlossen.

Bodenkartierungen: Die Erkundung der oberflächennahen Bodenschichten erfolgt händisch mit einem Bohrstock. Dieser wird manuell in Tiefen von etwa bis zu zwei Metern in den Untergrund geschlagen. Unmittelbar nach Durchführung der Untersuchung steht die Fläche wieder uneingeschränkt zur Verfügung. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von einem Tag abgeschlossen.

Rammsondierungen/ Kleinrammbohrung: Rammsondierungen und Kleinrammbohrungen sind einfache Methoden zur Erkundung des Untergrundes. Bei der Sondierung wird zur Feststellung der Lagerungsdichte des Untergrundes eine rund vier Zentimeter breite Sonde bis in Tiefen von maximal 15 Metern in den Untergrund gebracht. Ggf. ist es erforderlich an den Untersuchungspunkten eine ebene Fläche (sog. Bohrplateau) unter Zuhilfenahme eines Baggers herzustellen. Bei der Bohrung werden Bodenproben mittels einer maximal acht Zentimeter breiten Sonde in Tiefen von etwa 15 Metern entnommen, durch die u.a. der Bodenaufbau bestimmt werden kann. Als Geräte kommen Handgeräte oder kleine Raupenfahrzeuge zum Einsatz. Diese benötigen eine Aufstellfläche von rund drei mal drei Metern. Nach Abschluss wird das Bohrloch wieder verschlossen. Unmittelbar nach Durchführung der Arbeiten steht die Fläche wieder uneingeschränkt zur Verfügung. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von einem Tag abgeschlossen.

Rammkernbohrung: Die Rammkernbohrung ist eine Methode zur Erkundung des Untergrundes und zur Entnahme von Bodenproben. Hierbei wird ein rund 30 Zentimeter breites Kernrohr durch Rammschläge in Tiefen von etwa bis zu 35 Metern in den Untergrund getrieben. Als Geräte kommen in der Regel Raupenfahrzeuge zum Einsatz. Diese benötigen eine Aufstellfläche von rund acht mal vier Metern. Ggf. ist es erforderlich an den Untersuchungspunkten eine ebene Fläche (sog. Bohrplateau) unter Zuhilfenahme eines Baggers herzustellen. Nach Abschluss der Arbeiten wird das Bohrloch fachgerecht wieder verfüllt. Unmittelbar nach Durchführung der Rammkernbohrung steht die Fläche wieder uneingeschränkt zur Verfügung. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von drei Tagen abgeschlossen.

Drucksondierung: Die Drucksondierung ist eine Methode zur Erkundung des Untergrundes, insb. der Lagerungsdichte. Hierbei wird ein Messgerät mit einem Durchmesser von rund zehn Zentimetern in

Tiefen von etwa bis zu 35 Metern in den Untergrund gepresst. Zum Einsatz kommen in der Regel Raupenfahrzeuge. Diese benötigen eine Aufstellfläche von rund acht mal vier Metern. Ggf. ist es erforderlich an den Untersuchungspunkten eine ebene Fläche (sog. Bohrplateau) unter Zuhilfenahme eines Baggers herzustellen. Unmittelbar nach Durchführung der Drucksondierung steht die Fläche wieder uneingeschränkt zur Verfügung. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von einem Tag abgeschlossen.

Grundwassermessstelle (temporär): Zur Erkundung des Grundwassers werden Grundwasserproben entnommen. Hierzu wird in der Regel ein rund bis zu 33 Zentimeter breites Rohr in Tiefen von etwa bis zu 20 Metern in den Untergrund getrieben. Zum Einsatz hierzu kommen in der Regel Raupenfahrzeuge. Diese benötigen eine Aufstellfläche von rund acht mal vier Metern. Es kann ggf. notwendig werden, das Rohr einige Tage im Untergrund zu belassen. Dabei wird es so platziert, dass es möglichst kein Bewirtschaftungshindernis darstellt. Das Rohr wird durch Metallgestänge (Anfahrerschutz) geschützt und markiert. Unmittelbar nach Entfernung des Rohrs und Verfüllung des Bohrlochs steht die Fläche wieder uneingeschränkt zur Verfügung. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von wenigen Tagen abgeschlossen.

Kampfmittelerkundung: Vor Durchführung der zuvor genannten Maßnahmen wird der Untersuchungspunkt auf Kampfmittel erkundet. So wird sichergestellt, dass Kampfmittel keine Gefahr für die Erkundungsarbeiten darstellen. Die Kampfmittelerkundung erfolgt in den überwiegenden Fällen mittels Handgeräten von der Oberfläche aus. Im Falle eines Kampfmittelfundes werden die erforderlichen Bergungsarbeiten im Anschluss durchgeführt. Hierzu kann ggf. der Einsatz von Fahrzeugen erforderlich sein. Diese Arbeiten finden einige Tage vor den eigentlichen Erkundungsmaßnahmen statt. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von fünf Tagen abgeschlossen.

Alle Arbeiten werden unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Bodenschutzbestimmungen vorgenommen. Gleichzeitig werden diese von einem Bodenkundler begleitet.

Für die Durchführung der vorgenannten Untersuchungen kann es punktuell erforderlich sein, Rückschnitte von Bewuchs vorzunehmen. Rückschnittarbeiten werden von uns stets nur in dem unbedingt erforderlichen Umfang durchgeführt.

Zum Erreichen der Untersuchungspunkte (in der Regel durch Erkundungstrupps und Raupenfahrzeuge) werden Zuwegungen zu diesen notwendig. Es werden hierzu überwiegend öffentliche Straßen befahren und nur auf möglichst kurzen Strecken land- und forstwirtschaftliche oder ggf. auch private Wege genutzt, die ggf. temporär ertüchtigt werden müssen. Die Anfahrt erfolgt entsprechend der Bodenbeschaffenheit.

Mit den Arbeiten haben wir u.a. die **GTU Unternehmensgruppe** (Kontakt: Dr.-Ing. Jannick Beuße, +49 151 74550721, jannick.beusse@gtu-online.de) und die **Terrasond GmbH & Co. KG** (Kontakt: Andreas Köpnick, +49 162 1065290, Andreas.Koepnick@terrasond.de) beauftragt. Sie wurden von uns angewiesen, das Recht zum Betreten von Grundstücken äußerst

schonend auszuüben. Im Zuge der Arbeiten werden im Regelfall keine Schäden verursacht. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, können diese bei den o. g. Kontakten angezeigt werden. Wir werden diese sodann entsprechend den gesetzlichen Vorgaben in § 44 Abs. 3 EnWG entschädigen. Mindestens 14 Tage vor Durchführung der Maßnahmen werden Eigentümer*innen und ggf. Nutzungsberechtigte über den genauen Termin der Baugrunduntersuchung auf den betroffenen Flurstücken durch die beauftragte Bohrfirma noch einmal individuell informiert.

Eine Inanspruchnahme der Flurstücke erfolgt nur im Rahmen der oben beschriebenen Vorarbeiten und auf Grundlage des § 44 EnWG. Gemäß Absatz 1 müssen Eigentümer*innen und sonstige Nutzungsberechtigte diese Arbeiten dulden, da sie zur Vorbereitung der Planung dienen und hiermit ordnungsgemäß angekündigt werden.

Bei allen Vorarbeiten im Bereich der zukünftigen Trasse setzen wir höchste Standards für den Schutz von Mensch und Umwelt. Die Belange von Umwelt, Natur und Landschaft nehmen wir dabei sehr ernst und halten uns streng an die gesetzlichen Vorgaben. Wir versuchen zudem die temporäre Störung der Wohn- und Erholungsfunktionen während der Erkundungsphase durch vorausschauende Planung, Absprachen mit Behörden und Betroffenen sowie den Einsatz schonender Technologien so gering wie möglich zu halten.

Die genannten Vorarbeiten stellen keinerlei Vorentscheidung für das geplante Vorhaben dar. Sie dienen lediglich der fachgerechten Erstellung der Antragsunterlagen. Wir werden das Vorhaben darüber hinaus frühzeitig und umfassend kommunikativ begleiten.

Wir bedanken uns vorab bei allen betroffenen Eigentümer*innen und sonstigen Nutzungsberechtigten für ihr Verständnis.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Jonas Laudage
Projektsprecher Windader West
TELEFON: +49 172 3540984
E-MAIL: jonas.laudage@amprion.net

LISTE DER FLURSTÜCKE IM BEREICH DER GEMEINDE DORNUM

Flurstücke betroffen von Untersuchungen und/oder Rückschnitten

Gemarkung: Dornum

Flur 001

Flurstücke: 115/16, 19/3, 2, 3, 33/6, 4, 48, 64, 67/9

Flur 002

Flurstücke: 21, 22, 24/2, 24/4, 32, 37/2, 5

Gemarkung: Nesse

Flur 011

Flurstücke: 15/8, 17/3, 18/2, 24, 25, 30, 39, 40, 41/3, 45, 46, 52, 53, 56/4, 57, 59, 65, 66, 67/3, 74/10, 74/4

Flur 015

Flurstücke: 121, 134, 145/2, 88, 92, 96

Gemarkung: Westdorf

Flur 001

Flurstücke: 4/4, 58, 62/8

Flur 002

Flurstücke: 30/1, 31, 35, 44/1, 76

Flur 003

Flurstücke: 25/3, 39/3, 61/5, 69/2, 77/4

Flur 004

Flurstücke: 15/1, 17/2, 9/3

Gemarkung: Westeraccum

Flur 002

Flurstücke: 29/2, 33/6, 37/5, 39/5, 39/9

Flur 005

Flurstücke: 18, 19, 3, 8

Flur 006

Flurstücke: 10/1, 11/2, 12/5, 18, 5/1, 6/1, 8/4

Flur 008

Flurstücke: 179/33, 27/14, 27/15, 31/5

Gemarkung: Westerbur

Flur 006

Flurstücke: 18, 27, 29, 31/1, 40/2, 66/41

Flur 008

Flurstücke: 36/3, 9/1

Flurstücke betroffen als Zuwegungen

Gemarkung:Dornum

Flur 001

Flurstücke: 110/21, 111/20, 112/16, 114/20, 115/16, 19/3, 2, 3, 33/5, 33/6, 4, 47, 48, 49, 64, 67/9, 91, 93/17

Flur 002

Flurstücke: 15, 21, 22, 24/2, 24/4, 27/13, 32, 37/2, 37/3, 49/7, 5, 56/6, 6/2, 60/23

Gemarkung:Nesse

Flur 008

Flurstücke: 67

Flur 011

Flurstücke: 10, 15/8, 17/3, 18/2, 24, 25, 26, 28/2, 29, 30, 38/3, 39, 40, 41/3, 41/4, 45, 46, 52, 53, 56/2, 56/4, 56/7, 57, 59, 60, 62/2, 63/2, 65, 66, 67/3, 68, 72/4, 73/2, 73/5, 74/10, 74/11, 74/4, 74/6, 74/7, 76/10, 76/12

Flur 015

Flurstücke: 121, 122, 124, 125, 130/1, 133, 134, 145/2, 149, 150/4, 177/148, 88, 90, 92, 96

Gemarkung:Westdorf

Flur 001

Flurstücke: 3/6, 3/7, 4/3, 4/4, 5/2, 57, 58, 62/8, 70/16, 70/17, 70/9

Flur 002

Flurstücke: 30/1, 31, 32, 33/4, 35, 44/1, 48/1, 48/2, 49/1, 61/3, 63/3, 63/4, 73, 75, 76, 79, 80, 81, 92/1, 92/2, 92/5, 92/6, 93

Flur 003

Flurstücke: 13/3, 25/3, 39/3, 41/2, 61/5, 69/2, 70/2, 74/1, 74/2, 77/4, 87/3, 89

Flur 004

Flurstücke: 15/1, 17/2, 6/2, 66/2, 9/3

Gemarkung:Westeraccum

Flur 002

Flurstücke: 29/2, 33/6, 37/2, 37/5, 39/5, 39/9

Flur 005

Flurstücke: 13, 14, 15, 18, 19, 20/3, 3, 5, 6, 66, 8

Flur 006

Flurstücke: 10/1, 11/1, 11/2, 12/5, 17/2, 18, 19/2, 23/2, 5/1, 6/1, 76/3, 78/2, 79/1, 79/4, 8/4

Flur 008

Flurstücke: 136/13, 179/33, 27/14, 27/15, 31/1, 31/5, 32/1

Gemarkung:Westerbur

Flur 006

Flurstücke: 18, 27, 28, 29, 30, 31/1, 40/2, 48/3, 66/41, 70/45

Flur 008

Flurstücke: 12/1, 36/3, 37/1, 9/1